



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Betonflut eindämmen II: Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Grundsteuergesetz um eine neue Komponente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu ergänzen.

Neben der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sollen Kommunen die Möglichkeit bekommen, einen zusätzlichen Hebesatz über eine neue Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude festzulegen. Dieses Hebesatzrecht wird auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich beschränkt.

Art. 25 Abs. 4 Grundsteuergesetz (GrStG) ist entsprechend zu ergänzen.

### **Begründung:**

Derzeit verhandeln die Länder und der Bund auf Geheiß des Bundesverfassungsgerichts eine Reform der Grundsteuer. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, den Flächenfraß mit Instrumenten des Steuerrechts einzudämmen.

Die bisherige Besteuerung der Bebauung bietet keinen Anreiz, Baulücken im Innenstadtbereich zu schließen, da Grundstücke am Stadtrand oftmals lukrativer erscheinen. Eine Lösung für dieses Problem ist die Ergänzung des Grundsteuergesetzes um eine neue Komponente: Kommunen sollen die Möglichkeit bekommen, innerstädtische Grundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, aber brachliegen, höher zu besteuern. Das Gleiche gilt für leerstehende Wohngebäude.

Damit wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, diese Grundstücke oder leerstehende Gebäude für Wohnzwecke zu bebauen oder zu nutzen. Die andernfalls notwendige Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Außenbereich kann damit zumindest reduziert werden.

Das spekulative Zurückhalten von Immobilien wird dadurch ebenfalls teurer. Mit der vorgeschlagenen Änderung kommt der Grundstücksmarkt in Schwung und es werden Investitionsanreize zur Deckung des wachsenden Wohnraumbedarfs gesetzt.